

## **Beratungsunterlage**

für die Sitzung des Gemeinderates **am 08.04.2025**

---

### **1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands**

- a.) **Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b.) **Feststellungsbeschluss der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Krautheim**

#### **Sachverhalt:**

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB § 3 Abs. 2 wurde in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025 durchgeführt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs.3 Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Wesentliche Änderungen, die eine erneute Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung erfordert hätten, gab es aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht. Es kann daher die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

#### **Beschlussvorschläge**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung den Feststellungsbeschluss zu der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands zu fassen. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Hohenlohekreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung zu gegebener Zeit vorzunehmen.